



## Niederschrift

über die am **Montag, den 5. Juli 2021 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **65. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

**Anwesend:** Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Andreas Hirzinger, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

**Entschuldigt:** Monika Hager-Wild (vertreten durch Andreas Hirzinger)

**Schriftführer:** Mag. Alexander Weitlaner

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21.55 Uhr

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.6.2021
- 2) Bericht, Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Dorf 22 – altes Feuerwehrhaus
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 542/1 (Weichendengrundstück-Oberlehen) KG Reith b. K.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 174/4 (Seiwaldbichl) KG Reith b. K.
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen öffentliche Straßeninteressentschaft Giering-Hörpding-Stallehen
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Reither Ehrenzeichenträger
- 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Förderrichtlinie Solar- und Photovoltaikanlagen
- 8) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- b) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Photovoltaikanlage
- c) Beratung und Beschlussfassung über ein Mietzinsbeihilfeansuchen
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergaberichtlinie

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm weist auf die geltenden Covid-19 Bestimmungen hin, welche für die gesamte Sitzung einzuhalten sind.

Der Bürgermeister beantragt, dass unter Tagesordnungspunkt 8 eine Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“ behandelt und beschlossen wird. Der Gemeinderat nimmt das Thema **einstimmig** auf die Tagesordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte und dass die Punkte a bis d wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt werden.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.6.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Martin Köck und GR Andreas Hirzinger waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.6.2021.

2) Bericht, Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Dorf 22 – altes Feuerwehrhaus

Der Bgm ruft in Erinnerung, dass sich die Kostenschätzung für das Projekt im September 2020 auf € 500.000,-- netto belaufen hat.

Bisher wurden davon durch Ausschuss und Gemeinderat ca. € 400.000,-- vergeben, wobei in der ursprünglichen Schätzung die Vorplatzsanierung inkludiert gewesen ist. Diese wird wohl nun als gänzliche Neugestaltung ein Teil des Verkehrskonzeptes Dorf und somit von der Sanierung Dorf 22 entkoppelt werden.

Es wird ein Teil des Kostenpuffers der Vorplatzsanierung (€ 43.000,-- von € 50.000,--) nunmehr für die Planung und Herstellung einer dem Stand der Technik entsprechenden Oberflächenentwässerung des Grundstückes verwendet. Eine gänzliche Umsetzung ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn die Platzgestaltung geklärt ist.

Neu hinzu kommt nun außerdem die Sanierung des Vereinsheimes im Obergeschoß mit den damit verbundenen Gewerken (Tischler, Elektro, Einrichtung etc.). Die Mehrkosten für all

diese Gewerke belaufen sich gesamt auf geschätzte € 76.000,-- wobei der Obst- und Gartenbauverein einen Beitrag in Höhe von € 22.000,-- sowie Eigenleistungen erbringt.

Zusammengefasst belaufen sich die Kosten somit bisher auf ca. € 460.000,-- netto, wobei die Platzgestaltung wie angeführt noch ausständig ist. Man befindet sich somit trotz der Zusatzarbeiten noch innerhalb der Kostenschätzung von € 500.000,--.

Weiters konnten bisher Förderungen (Land Tirol und Bund inkl. COVID-Sonderförderung) in Höhe von € 264.000,-- lukriert werden. Zudem konnte die Vorsteuer für 94% der bisherigen Kosten abgezogen werden, da das Gebäude bis auf das öffentliche WC vermietet wird.

Die Kosten für die Vorplatzgestaltung sind vom Gemeinderat noch separat zu beschließen, da auch noch die letztliche Gestaltung nicht fixiert ist und je nach Umfang anders ausfallen kann (bloße Sanierung oder gänzliche Umgestaltung).

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass wie damals im Gemeinderat besprochen, das Gebäude ordentlich saniert werden sollte, was nun auch geschehen ist. In einer zweiten Baustufe ist nun die Platzgestaltung zu klären, da der derzeitige Zustand (Parken am Vorplatz) untragbar sei. Es sollte dringend der zuständige Ausschuss eine Lösung erarbeiten.

Der Bgm informiert, dass man bereits in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplanungsbüro Studien und Varianten rund um dieses Thema ausgearbeitet hat bzw. weitere Pläne bereits in Arbeit sind. Diese werden im Dialog mit den Grundeigentümern und dem Ausschuss optimiert und überarbeitet. Sobald ein konkretes Projekt vorliegt, ist dieses selbstverständlich im Gemeinderat zu präsentieren und beschließen.

Der Bgm informiert abschließend, dass für die Tischlerarbeiten im Vereinsheim im Obergeschoß bisher 2 Angebote von den Firmen Hager und Pfeffer eingelangt sind, wobei die Fa. Pfeffer nun aufgrund geänderter Spezifikationen noch ein Nachtragsangebot verspätete abgegeben hätte.

Zur weiteren Vorgangsweise schlägt GR Sebastian Hölzl vor, dass man die nun finalisierten Ausschreibungsunterlagen den drei Reither Tischlereien (Höck, Hager, Pfeffer) zur endgültigen Angebotslegung zukommen lässt, um die Chancengleichheit zu wahren.

Es wird nach Diskussion außerdem festgehalten, dass die Vergabe sodann der Gemeindevorstand durchführen soll.

GR Martin Köck merkt an, dass man hinterfragen sollte, ob man für einen Verein überhaupt derart viel investieren möchte. Hier hält der Bgm fest, dass das Vereinsheim künftig als Mehrzweckraum auch anderen Nutzungen durch die Gemeinde zugeführt wird und sich die Investition somit jedenfalls rechtfertigt (z.B. für die Gemeindeeinsatzleitung, Sitzungsvorbesprechungen, Schulungen etc.). Die Nutzung wird im noch zu schließenden

Mietvertrag sichergestellt werden. Zudem bringt sich der Verein mit Eigenleistung und finanziellen Mitteln stark ein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass alle drei Reither Unternehmen (Höck, Pfeffer, Hager) den Endstand der Ausschreibungsunterlagen zu den Tischlerarbeiten erhalten sollen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ein vollständiges und vergleichbares Angebot abgeben zu können. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt anhand dieser Angebote sodann die Vergabe durchzuführen.

3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 542/1 (Weichendengrundstück-Oberlehen) KG Reith b. K.

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen. Es kommen bei dem Grundstück die Standardparameter für eine Wohnbebauung in Reith zur Anwendung.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 542/1, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 4.6.2021, GZL: rbpl\_0421 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 174/4 (Seiwaldbichl) KG Reith b. K.

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen. Neben den üblichen Parametern führt der AL aus, dass hier aufgrund der Hanglage eine textliche Festlegung dahingehend festgelegt wurde, dass im talseitigen Grundstücksbereich keine Stützbauwerke oder Geländeänderungen über 2 m umgesetzt werden können, um das Ortsbild nicht zu stark zu beeinträchtigen.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 351/1 (künftig 351/6), KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 17.2.2021, GZL: rbpL\_0820a durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen öffentliche Straßeninteressentschaft Giering-Hörpding-Stallehen

Der Bgm informiert, dass sich die öffentliche Straßeninteressentschaft Giering-Hörpding-Stallehen gegründet hat. Für die Gründung war unter anderem eine Vermessungsurkunde notwendig. Die Kosten für deren Erstellung wurden nunmehr zur Subvention eingereicht. Die Gemeinde subventioniert bei öffentlichen Straßeninteressentschaften mit wenig Anrainer üblicherweise 75% der Kosten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der Vermessungskosten in Höhe von € 3.234,-- mit 75% sohin € 2.425,50.

6) Beratung und Beschlussfassung über Reither Ehrenzeichenträger

Der Bgm informiert, dass die Lisa Hauser Feier ein voller Erfolg war, auch wenn das Datum nicht ideal gefallen ist und somit viel Aufwand zur Bewilligung der Veranstaltung und Einhaltung der COVID-Bestimmungen betrieben werden musste. Die Veranstaltung wurde live gestreamt und hat gute Zugriffszahlen. Es wird noch ein geschnittenes Video der Veranstaltung geben. Die Kosten der Veranstaltung werden zu einem Teil durch Sponsoring sowie durch Kostenteilung mit dem Skiclub Kitzbühel finanziert werden. Eine genaue Abrechnung liegt noch nicht vor.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass man vergessen hat das Bundesheer als Arbeitgeber von Lisa Hauser einzuladen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Lisa Hauser das Ehrenzeichen der Gemeinde Reith bei Kitzbühel zu verleihen.

7) Beratung und Beschlussfassung über eine Förderrichtlinie Solar- und Photovoltaikanlagen

Der AL erläutert die gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss erarbeitete Richtlinie (siehe nachstehend).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** folgende Förderrichtlinie für Solar- und Photovoltaikanlagen:

***Richtlinie  
der Gemeinde Reith b. Kitzbühel  
über die Gewährung von Zuschüssen für Solar- und Photovoltaikanlagen***

- *Ein Zuschuss nach dieser Richtlinie kann nur gewährt werden, wenn der Ansuchende seit 5 Jahren seinen ständigen Wohnsitz in Reith bei Kitzbühel hat oder zumindest 10 Jahre ständig in Reith gelebt hat.*
- *Bei dem anzuschließenden Objekt muss es sich um einen Neubau oder ein bestehendes Wohn- bzw. Geschäfts- oder Betriebsgebäudes handeln, welches noch über keine Solar- oder Photovoltaikanlage verfügt.*
- *Der Ansuchende muss zugleich Eigentümer oder Miteigentümer des Gebäudes sein.*
- *Für Wohn- bzw. Geschäfts- oder Betriebsgebäudes, die nicht der eigenen Nutzung dienen, sondern vermietet oder verpachtet werden, kann kein Zuschuss gewährt werden.*
- *Der Zuschuss wird in folgender Höhe gewährt:*
  - *Solaranlagen: € 25 je m<sup>2</sup> Anlagenfläche bis maximal 20 m<sup>2</sup>*
  - *Photovoltaikanlage € 100 je KW-Peak bis maximal 5 KW-Peak*
- *Ist der jährlich im Haushaltsbudget der Gemeinde Reith b. K. vorgesehene Fördertopf erschöpft, so sind die weiteren Zuschusswerber, gereiht nach Einlangen des Förderansuchens, auf eine Warteliste für das Folgejahr aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt sodann nach eben dieser Reihenfolge.*
- *Wird in einem Zeitraum von 5 Jahren ab Bewilligung des gegenständlichen Zuschusses das entsprechende Wohn- bzw. Geschäfts- oder Betriebsgebäudes nicht den Richtlinien entsprechend genutzt, so ist der Zuschuss mit Feststellung der widerrechtlichen Nutzung zurückzuerstatten.*
- *Die einlangenden Ansuchen sind entsprechend den Kriterien dieser Richtlinie zu prüfen und sofern sie dieser entsprechen, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch*

8) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass sich die Sitzungstage für August und September geringfügig verschieben – Details sind dem ausgeteilten Sitzungskalender zu entnehmen. Als nächster Sitzungstermin ist der 9. August 2021 angedacht.

Der Bgm informiert, dass ein Kaufangebot des Schäferhundevereins für den Hundeabrichteplatz der Gemeinde eingegangen ist. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Empfehlung abgegeben, einen Verkauf anzulehnen. Der Gemeinderat kommt nach Diskussion zum selben Entschluss, welcher dem Schäferhundeverein mitgeteilt werden soll.

Der Bgm informiert, dass es mittlerweile 3 Defibrillatoren-Standorte in Reith gibt (Kulturhaus, Kirchweg 3 und nun beim alten Feuerwehrhaus im öffentlichen WC) und die flächendeckende Versorgung in Reith laut Rotem Kreuz nun ausreichend ist. Ein möglicher weiterer Standort könnte trotzdem noch im Bereich des Lisi Hotels angedacht werden.

Der Bgm verliest die Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“, welche als Beilage A zur Niederschrift genommen wird. Diese wird im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Sodann beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorliegende Resolution zu unterfertigen.

#### 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner erkundigt sich aufgrund einer ATV-Reportage (in welcher ein Freilandgrundstück im Bereich des M-Preis vorkommt) nochmals wegen möglicher Bausperren. Der Bgm führt dazu aus, dass der Grundeigentümer im Gespräch/Verhandlung mit der Gemeinde und dem Bau- und Planungsausschuss steht. Nachdem die Fläche als Freiland ausgewiesen ist, bedürfte es für eine Bebauung ohnehin die Widmung durch den Gemeinderat, womit eine Bausperre hinfällig ist, da das Grundstück derzeit nicht bebaubar ist.

GR Florian Pointner erkundigt sich, ob die Raumordnungsverträge der Gemeinde rechtlich sicher sind. Der AL führt dazu aus, dass die Raumordnungsverträge regelmäßig adaptiert und an die neuesten Rechtsauffassungen (es gibt in diesem Bereich nur wenig Rechtsprechung) angepasst werden, um hier größtmögliche Rechtssicherheit zu haben. Bisher ist im Umfeld nicht bekannt, dass ein solcher Vertrag nicht gehalten hätte.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.10 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: